

Antragsteller

Studentische Mitglieder und Stellvertreter*innen im Fachbereichsrat Politik- und Sozialwissenschaften.

Antrag

Am 10.01.2018 hat das Präsidium der FU ein Rundschreiben „Rechtsfolgen eines Arbeitskampfes“ an die Verwaltungen der einzelnen Fachbereiche, Abteilungen, Zentralinstitute und weitere Institutionen der FU geschickt, in dem Bezug auf den Streikaufruf der Gewerkschaften GEW und ver.di für den 16.01.2018 genommen wird (Rundschreiben ist als Anlage 1 beigelegt, das Rundschreiben Nr. 01/2017 als Anlage 2).

In dem Rundschreiben vertritt das Präsidium die Ansicht, dass der Streik nicht zulässig sei und droht den Streikteilnehmer*innen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Wie unter anderem die GEW als eine der beiden aufrufenden Gewerkschaften erklärt (siehe Anlage 3), muss die Rechtmäßigkeit des Streiks durch ein Gericht geklärt werden und selbst im Fall einer Nichtrechtmäßigkeit wären die Gewerkschaften als Organisation verantwortlich und nicht einzelne Streikteilnehmer*innen.

Die Mitglieder des Fachbereichsrates Politik- und Sozialwissenschaften verurteilen deswegen die Androhung von arbeitsrechtlichen Konsequenzen gegenüber Mitgliedern der Hochschule und fordern das Präsidium zu einer ordentlichen Auseinandersetzung mit dem Arbeitskampf auf, anstelle Beschäftigten einzuschüchtern.

Anlagen

1. Rundschreiben „Rechtsfolgen eines Arbeitskampfes“ vom 10.01.2018 des FU-Präsidiums
2. Rundschreiben V01/2017 vom 06.02.2017 des FU-Präsidiums
3. Stellungnahme „Streik der studentischen Beschäftigten ist rechtmäßig“ der GEW Berlin vom 11.01.2018